

## **Antrag**

**der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Lehrkräfteversorgung in Inklusionsklassen und Berufseinstieghilfen für Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land aktuell beschult werden (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);
2. wie groß die Gruppen an Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschülern an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land sind (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen, Schulen und Klassenstufen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);
3. wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land beschäftigt sind (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);
4. mit wie vielen Stunden pro Woche diese Lehrkräfte für die Inklusion an den Schulen zur Verfügung stehen (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);
5. wie viele Stunden pro Woche für jede Inklusionsschülerin und jeden Inklusionsschüler zur Verfügung stehen (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);
6. mit welcher Stundenzahl pro Woche pro Inklusionsschülerin und Inklusionsschüler sie kalkuliert und wie diese berechnet wird (bitte differenziert nach Förderbedarfen);

Eingegangen: 16. 12. 2020 / Ausgegeben: 22. 01. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. wie viele Stunden pro Woche sie für eine Inklusionsschülerin bzw. einen Inklusionsschüler als ausreichend ansieht;
8. auf Basis welcher Berechnung sie zwischen dem ländlichen Raum und dem städtischen Raum bei der Stundenzuweisung differenziert;
9. wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die Inklusion an ausschließlich einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule im Land verortet sind (bitte aufgelistet nach Schularten sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);
10. wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die Inklusion an mehreren Schulen tätig sind (bitte aufgelistet nach Schularten sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);
11. nach welchen Maßstäben das Ende der Beschulung einer Inklusionsschülerin bzw. eines Inklusionsschülers festgelegt wird;
12. welche Unterstützungsmöglichkeiten für den Übergang von der Schule in einen Beruf es für Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler an den unterschiedlichen Schularten gibt;
13. ob Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler an der Maßnahme „Profil AC“ an den Realschulen teilnehmen können und falls nicht, aus welchen Gründen;
14. wie viele Praktika Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler in den letzten fünf Jahren in den letzten beiden Schuljahren vor ihrem Abschluss absolviert haben und welche Unterstützungsmöglichkeiten es hierfür gibt (z. B. Fahrtkostenerstattung);
15. inwieweit sie die Digitalisierung an den Schulen im Land unter Gesichtspunkten der Barrierefreiheit denkt und umsetzt (bitte mit einer Auflistung für die Barrierefreiheit konkreter Maßnahmen wie Microsoft 365 oder dem elektronischen Klassenbuch).

16.12.2020

Kleinböck, Dr. Fulst-Blei, Born,  
Hinderer, Wölflé SPD

### Begründung

Eine erfolgreiche inklusive Beschulung setzt die auskömmliche Versorgung mit Lehrkräften und sonderpädagogisch geschulten Lehrkräften voraus. Unbestritten muss auf dem Weg zum Ideal des Zwei-Pädagogen-Prinzips in jeder Klasse und bis zum Aufbau ausreichender Kapazitäten an Lehrkräften sowie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen eine ausreichende Versorgung mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf Basis von Stundenzuweisungen pro Inklusionsschülerin und Inklusionsschüler erreicht werden. Mit diesem Antrag soll in erster Linie die derzeitige Situation dieser Zuweisung abgefragt werden. Zudem sollen mit diesem Antrag die Möglichkeiten abgefragt werden, welche den Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschülern sowie den Lehrkräften zur Verfügung stehen, um einen möglichen Berufseinstieg vorzubereiten. Dieser Übergang ist deswegen besonders wichtig, da Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht auf den Schulbereich beschränkt bleiben darf.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 7. Januar 2021 Nr. 36-6742.17/295/1/ nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land aktuell beschult werden (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);*
- 2. wie groß die Gruppen an Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschülern an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land sind (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen, Schulen und Klassenstufen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);*
- 3. wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land beschäftigt sind (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);*

In den *Anlagen 1 a und 1 b* ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die in einem inklusiven Bildungsangebot unterrichtet werden, nach Schularten und nach Förderschwerpunkten an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg insgesamt sowie in den Stadt- und Landkreisen und den Regierungsbezirken im Schuljahr 2019/2020 dargestellt.

Im Bereich der beruflichen Schulen wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (mit Förderschwerpunkt) nur für die öffentlichen Schulen erhoben. *Anlage 2* zeigt die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/2020 auf Ebene der Stadt- und Landkreise sowie der Regierungsbezirke und des Landes.

Die Größe der Gruppen der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler wird in der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben.

In der *Anlage 3* sind die Lehrkräfte mit Lehramt Sonderpädagogik an den öffentlichen Schulen nach Schularten auf der Ebene der Kreise bzw. der Schulamtsbezirke aufgelistet. Die Zuordnung einer Lehrkraft zu einer Schule erfolgt nach dem überwiegenden Einsatz. Angaben zum Förderschwerpunkt der Lehrkraft werden nicht erhoben und können daher nicht ausgewiesen werden.

Aus Datenschutzgründen werden keine Daten auf der Einzelschulebene veröffentlicht und es wird auf die Ausweisung der schulartbezogenen Zahlen der beruflichen Schulen in den einzelnen Kreisen verzichtet.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. mit wie vielen Stunden pro Woche diese Lehrkräfte für die Inklusion an den Schulen zur Verfügung stehen (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);

5. wie viele Stunden pro Woche für jede Inklusionsschülerin und jeden Inklusionsschüler zur Verfügung stehen (bitte aufgelistet nach Schularten, Förderbedarfen sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);

In der *Anlage 4* sind die für die öffentlichen Grund-, Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen jeweils zugewiesenen Stunden zur Erfüllung der Inklusion im Falle eines oder mehrerer festgestellter Ansprüche auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Schuljahr 2019/2020 nach Schulamtsbezirken dargestellt.

Die *Anlage 5* stellt die an den öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien, Schulen besonderer Art und beruflichen Schulen im Schuljahr 2019/2020 vorhandenen Lehrerwochenstunden von ausgebildeten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf Regierungsebene dar.

Angaben zum jeweils geltend gemachten bzw. vertretenen Förderschwerpunkt liegen für beide Zusammenstellungen nicht vor.

6. mit welcher Stundenzahl pro Woche pro Inklusionsschülerin und Inklusionsschüler sie kalkuliert und wie diese berechnet wird (bitte differenziert nach Förderbedarfen);

7. wie viele Stunden pro Woche sie für eine Inklusionsschülerin bzw. einen Inklusionsschüler als ausreichend ansieht;

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in inklusiven Bildungsangeboten sind Schüler der allgemeinen Schule, die sie besuchen. Sie werden dort bei der Klassenbildung und in der Folge auch bei der Zuweisung von Lehrerwochenstunden berücksichtigt. Für ihre Bildung und Erziehung sieht das Schulgesetz die Unterstützung durch sonderpädagogische Lehrkräfte bzw. durch die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vor. Die Einrichtung inklusiver Bildungsangebote und die Zuweisung der sonderpädagogischen Lehrerwochenstunden an die allgemeinen Schulen liegt in der Verantwortung der Staatlichen Schulämter. Die an der allgemeinen Schule verorteten sonderpädagogischen Lehrkräfte werden hierbei berücksichtigt. Die Klassenbildung und die Verteilung der Lehrerwochenstunden an der jeweiligen Schule ist Aufgabe der Schulleitung. Da Art und Umfang des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs auch bei Schülerinnen und Schülern des gleichen Förderschwerpunkts höchst unterschiedlich sind, unterscheiden sich inklusive Bildungsangebote erheblich voneinander. Bei der Zuweisung sonderpädagogischer Lehrerwochenstunden muss diesem Faktum Rechnung getragen werden. Die Staatlichen Schulämter orientieren sich hierbei an ihrem Auftrag, für einen sachgerechten und adäquaten Einsatz der sonderpädagogischen Lehrerwochenstunden Rechnung zu tragen. Grundlage ist die genaue Kenntnis der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen inklusiven Gruppenangebots sowie der Rahmenbedingungen der einzelnen Schule. Allgemeine Parameter in der Zuweisung können dem nicht Rechnung tragen. Das gilt auch für die Lehrerzuweisung an die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

8. auf Basis welcher Berechnung sie zwischen dem ländlichen Raum und dem städtischen Raum bei der Stundenzuweisung differenziert;

Die Stundenzuweisung erfolgt nach den Bedarfen an den einzelnen Schulen. Eine Unterscheidung zwischen ländlichem und städtischen Raum erfolgt nicht.

9. wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die Inklusion an ausschließlich einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule im Land verortet sind (bitte aufgelistet nach Schularten sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);

10. wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die Inklusion an mehreren Schulen tätig sind (bitte aufgelistet nach Schularten sowie Schulen in den Regierungsbezirken bzw. Stadt- und Landkreisen bzw. Schulämtern);

Die Anzahl der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die Inklusion, die an allgemeinen Schulen verortet sind, geht aus *Anlage 3* hervor. Die amtliche Schulstatistik weist dabei nicht aus, ob diese Lehrkräfte ggf. stundenweise auch an weiteren Schulen oder beispielsweise im sonderpädagogischen Dienst eingesetzt werden.

11. nach welchen Maßstäben das Ende der Beschulung einer Inklusionsschülerin bzw. eines Inklusionsschülers festgelegt wird;

Die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist von der Schulaufsichtsbehörde aufzuheben, sobald die Bildungsziele der allgemeinen Schule auch mithilfe anderer Fördermaßnahmen, insbesondere mithilfe sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung, erreicht werden können. Diese Vorgabe sichert die Subsidiarität des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gegenüber einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, dem auch durch die Angebote des sonderpädagogischen Dienstes nachgekommen werden kann.

Mit der Änderung des Schulgesetzes zum 1. August 2015 ist die Pflicht zum Besuch der Sonderschule in der Pflicht zum Besuch einer Grundschule und einer darauf aufbauenden Schule aufgegangen. Der vom Lernort unabhängige Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kann seitdem an unterschiedlichen schulischen Lernorten (allgemeine Schule oder sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) nachgekommen werden. Somit unterliegen Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot grundsätzlich den allgemeinen Regelungen zur Schulpflicht.

Auch falls Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten zielflexibel unterrichtet werden, können sie das inklusive Bildungsangebot bis zum Ende der Sekundarstufe I an der jeweiligen allgemeinen Schule besuchen. Damit wird ermöglicht, dass sie auch bei zielflexibler Unterrichtung die gesamte Sekundarstufe I gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern besuchen, also gegebenenfalls bis zum Ende der Klasse 10. Sie können die allgemeine Schule davor verlassen, wenn sie im unmittelbaren Anschluss auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung übergehen.

12. welche Unterstützungsmöglichkeiten für den Übergang von der Schule in einen Berufes für Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler an den unterschiedlichen Schularten gibt;

Die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung (VwV BO) gilt grundsätzlich, ebenso wie das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS), für alle Schülerinnen und Schüler. Die damit verbundenen Unterstützungsmöglichkeiten sind systematisch aufgebaut und umfassen neben Informationsveranstaltungen, individuelle Beratungsangebote sowohl durch die Schulen als auch durch die Agentur für Arbeit. Zudem umfassen sie den Erwerb von Praxiserfahrungen im Rahmen von zeitlich flexibel gestalteten Betriebs- und Sozialpraktika, Praxistagen oder Arbeitserprobungen in der Schule selbst, etwa bei der Arbeit in einer Schülerfirma oder dem Tag der beruflichen Orientierung an der jeweiligen Schule.

Die standortbezogenen Unterrichtskonzepte in inklusiven Bildungsangeboten sind so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler auf künftige Herausforderungen im Alltag und auf die Eingliederung in das Berufsleben vorbereitet werden. Ausgangs- und Zielpunkt sind dabei die individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Von großer Bedeutung für die Vorbereitung des Übergangs Schule–Beruf und die Sicherung von Anschlüssen ist die Zusammenarbeit der Lehrkräfte in einem Netzwerk der Kooperationspartner (Vertreterinnen und Vertreter von Industrie und Handwerk, der örtlichen Jugendberufshilfe, ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe und Kinder- sowie Fachärztinnen und Fachärzten). Weiterhin können Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit – gegebenenfalls der Beratungsfachkräfte für Rehabilitation –, die Agentur für Arbeit und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes unterstützen. Dazu tritt die Berufswegekonferenz als steuerndes Instrument, in deren Rahmen es wiederum Unterstützungsmöglichkeiten durch den Integrationsfachdienst (IFD) und die Reha-Berater gibt.

*13. ob Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler an der Maßnahme „Profil AC“ an den Realschulen teilnehmen können und falls nicht, aus welchen Gründen;*

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in allgemeinen Schulen können auch an der Kompetenzanalyse Profil AC teilnehmen. Abhängig von den Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers erfolgen im Einzelfall eine schülerspezifische Unterstützung durch die Lehrkraft wie z. B. erweiterte Arbeitsanweisungen, Zeitzuschläge oder auch Adaptionen.

*14. wie viele Praktika Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler in den letzten fünf Jahren in den letzten beiden Schuljahren vor ihrem Abschluss absolviert haben und welche Unterstützungsmöglichkeiten es hierfür gibt (z. B. Fahrtkostenerstattung);*

Die Schulen setzen die VwV BO standortbezogen und schulartspezifisch um. Dabei gilt, dass an allen Schularten für Praxiserfahrungen bis Klassenstufe 10 beziehungsweise bis zum Beginn der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend vorzusehen sind, davon sind mindestens fünf Tage im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums zu absolvieren. Das Praktikum wird im Unterricht vor- und nachbereitet sowie während der Durchführung begleitet. Die Voraussetzungen für ein geeignetes betriebliches Umfeld/ für ein Praktikum und auch in Bezug auf die Wege zum und vom Praktikum werden dabei im Vorfeld mit allen beteiligten Partnern abgeklärt. Dazu gehört auch die Klärung, inwiefern sich Betriebe an individuelle Bedürfnisse anpassen können. Langfristige Kooperationen, wie sie zum Beispiel im Rahmen von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen bestehen, sind dabei hilfreich.

Zur genauen Anzahl der Praktika an den einzelnen Schulen liegen dem Kultusministerium keine Daten vor

*15. inwieweit sie die Digitalisierung an den Schulen im Land unter Gesichtspunkten der Barrierefreiheit denkt und umsetzt (bitte mit einer Auflistung für die Barrierefreiheit konkreter Maßnahmen wie Microsoft 365 oder dem elektronischen Klassenbuch).*

Alle Anwendungen und Dienste, die im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform eingesetzt werden sollen, werden auch daraufhin geprüft, ob diese den Anforderungen der Barrierefreiheit gerecht werden.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Schularten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1a

Regionale Einheit	Schulart	Schülerzahl
Baden-Württemberg	Allgemeine Schulen insgesamt	8894
	Grundschulen <sup>1)</sup>	3735
	Werkreal-/Hauptschulen	1309
	Realschulen	642
	Gymnasien	98
	Schulen besonderer Art	34
	Freie Waldorfschulen	121
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	2953
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	2
Stuttgart (SKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	844
	Grundschulen <sup>1)</sup>	284
	Werkreal-/Hauptschulen	133
	Realschulen	164
	Gymnasien	12
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	5
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	246
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Böblingen (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	227
	Grundschulen <sup>1)</sup>	69
	Werkreal-/Hauptschulen	38
	Realschulen	6
	Gymnasien	7
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	107
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Esslingen (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	137
	Grundschulen <sup>1)</sup>	46
	Werkreal-/Hauptschulen	8
	Realschulen	8
	Gymnasien	3
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	1
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	71
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Göppingen (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	253
	Grundschulen <sup>1)</sup>	84
	Werkreal-/Hauptschulen	55
	Realschulen	12
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	102
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Ludwigsburg (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	342
	Grundschulen <sup>1)</sup>	86
	Werkreal-/Hauptschulen	9
	Realschulen	18
	Gymnasien	2
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Schularten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1a

Regionale Einheit	Schulart	Schülerzahl
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	227
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Rems-Murr-Kreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	222
	Grundschulen <sup>1)</sup>	90
	Werkreal-/Hauptschulen	15
	Realschulen	5
	Gymnasien	1
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	11
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	100
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Heilbronn (SKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	161
	Grundschulen <sup>1)</sup>	71
	Werkreal-/Hauptschulen	44
	Realschulen	6
	Gymnasien	1
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	39
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Heilbronn (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	389
	Grundschulen <sup>1)</sup>	174
	Werkreal-/Hauptschulen	35
	Realschulen	11
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	169
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Hohenlohekreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	26
	Grundschulen <sup>1)</sup>	11
	Werkreal-/Hauptschulen	8
	Realschulen	2
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	5
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Schwäbisch Hall (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	155
	Grundschulen <sup>1)</sup>	59
	Werkreal-/Hauptschulen	31
	Realschulen	3
	Gymnasien	3
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	2
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	57
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Main-Tauber-Kreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	64
	Grundschulen <sup>1)</sup>	19
	Werkreal-/Hauptschulen	6
	Realschulen	6
	Gymnasien	2



**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Schularten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1a

Regionale Einheit	Schulart	Schülerzahl
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	31
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Heidenheim (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	68
	Grundschulen <sup>1)</sup>	26
	Werkreal-/Hauptschulen	16
	Realschulen	-
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	26
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Ostalbkreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	213
	Grundschulen <sup>1)</sup>	99
	Werkreal-/Hauptschulen	16
	Realschulen	6
	Gymnasien	2
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	90
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Regierungsbezirk Stuttgart	Allgemeine Schulen insgesamt	3101
	Grundschulen <sup>1)</sup>	1118
	Werkreal-/Hauptschulen	414
	Realschulen	247
	Gymnasien	33
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	19
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	1270
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Baden-Baden (SKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	7
	Grundschulen <sup>1)</sup>	5
	Werkreal-/Hauptschulen	2
	Realschulen	-
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Karlsruhe (SKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	332
	Grundschulen <sup>1)</sup>	156
	Werkreal-/Hauptschulen	43
	Realschulen	23
	Gymnasien	3
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	39
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	68
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Karlsruhe (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	218
	Grundschulen <sup>1)</sup>	80
	Werkreal-/Hauptschulen	40

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Schularten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1a

Regionale Einheit	Schulart	Schülerzahl
	Realschulen	4
	Gymnasien	6
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	88
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Rastatt (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	105
	Grundschulen <sup>1)</sup>	46
	Werkreal-/Hauptschulen	20
	Realschulen	3
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	36
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Heidelberg (SKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	131
	Grundschulen <sup>1)</sup>	50
	Werkreal-/Hauptschulen	-
	Realschulen	18
	Gymnasien	4
	Schulen besonderer Art	8
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	51
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Mannheim (SKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	542
	Grundschulen <sup>1)</sup>	256
	Werkreal-/Hauptschulen	96
	Realschulen	123
	Gymnasien	2
	Schulen besonderer Art	20
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	45
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	47
	Grundschulen <sup>1)</sup>	13
	Werkreal-/Hauptschulen	7
	Realschulen	1
	Gymnasien	12
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	14
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	355
	Grundschulen <sup>1)</sup>	145
	Werkreal-/Hauptschulen	85
	Realschulen	42
	Gymnasien	3
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	80
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Pforzheim (SKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	65

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Schularten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1a

Regionale Einheit	Schulart	Schülerzahl
	Grundschulen <sup>1)</sup>	34
	Werkreal-/Hauptschulen	27
	Realschulen	-
	Gymnasien	1
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	2
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	1
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Calw (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	103
	Grundschulen <sup>1)</sup>	39
	Werkreal-/Hauptschulen	11
	Realschulen	1
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	7
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	45
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Enzkreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	114
	Grundschulen <sup>1)</sup>	59
	Werkreal-/Hauptschulen	26
	Realschulen	5
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	24
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Freudenstadt (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	44
	Grundschulen <sup>1)</sup>	20
	Werkreal-/Hauptschulen	4
	Realschulen	-
	Gymnasien	1
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	19
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Regierungsbezirk Karlsruhe	Allgemeine Schulen insgesamt	2063
	Grundschulen <sup>1)</sup>	903
	Werkreal-/Hauptschulen	361
	Realschulen	220
	Gymnasien	32
	Schulen besonderer Art	28
	Freie Waldorfschulen	48
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	471
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Freiburg im Breisgau (SKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	275
	Grundschulen <sup>1)</sup>	144
	Werkreal-/Hauptschulen	40
	Realschulen	44
	Gymnasien	4
	Schulen besonderer Art	6
	Freie Waldorfschulen	1
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	36	

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Schularten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1a

Regionale Einheit	Schulart	Schülerzahl
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	167
	Grundschulen <sup>1)</sup>	99
	Werkreal-/Hauptschulen	12
	Realschulen	14
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	42
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Emmendingen (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	158
	Grundschulen <sup>1)</sup>	39
	Werkreal-/Hauptschulen	52
	Realschulen	9
	Gymnasien	2
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	40
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	16
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Ortenaukreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	127
	Grundschulen <sup>1)</sup>	41
	Werkreal-/Hauptschulen	13
	Realschulen	12
	Gymnasien	5
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	1
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	55
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Rottweil (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	50
	Grundschulen <sup>1)</sup>	24
	Werkreal-/Hauptschulen	3
	Realschulen	-
	Gymnasien	2
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	21
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	82
	Grundschulen <sup>1)</sup>	27
	Werkreal-/Hauptschulen	2
	Realschulen	2
	Gymnasien	1
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	6
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	44
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Tuttlingen (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	114
	Grundschulen <sup>1)</sup>	47
	Werkreal-/Hauptschulen	39
	Realschulen	-
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Schularten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1a

Regionale Einheit	Schulart	Schülerzahl
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	28
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Konstanz (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	293
	Grundschulen <sup>1)</sup>	128
	Werkreal-/Hauptschulen	36
	Realschulen	20
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	5
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	102
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	2
Lörrach (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	230
	Grundschulen <sup>1)</sup>	113
	Werkreal-/Hauptschulen	9
	Realschulen	2
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	106
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Waldshut (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	197
	Grundschulen <sup>1)</sup>	89
	Werkreal-/Hauptschulen	29
	Realschulen	14
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	65
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Regierungsbezirk Freiburg	Allgemeine Schulen insgesamt	1693
	Grundschulen <sup>1)</sup>	751
	Werkreal-/Hauptschulen	235
	Realschulen	117
	Gymnasien	14
	Schulen besonderer Art	6
	Freie Waldorfschulen	53
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	515
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	2
Reutlingen (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	396
	Grundschulen <sup>1)</sup>	233
	Werkreal-/Hauptschulen	45
	Realschulen	10
	Gymnasien	2
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	106
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Tübingen (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	312
	Grundschulen <sup>1)</sup>	120
	Werkreal-/Hauptschulen	22
	Realschulen	3

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Schularten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1a

Regionale Einheit	Schulart	Schülerzahl
	Gymnasien	4
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	163
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Zollernalbkreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	74
	Grundschulen <sup>1)</sup>	33
	Werkreal-/Hauptschulen	28
	Realschulen	3
	Gymnasien	1
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	9
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Ulm (SKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	235
	Grundschulen <sup>1)</sup>	121
	Werkreal-/Hauptschulen	6
	Realschulen	7
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	101
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Alb-Donau-Kreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	194
	Grundschulen <sup>1)</sup>	86
	Werkreal-/Hauptschulen	5
	Realschulen	19
	Gymnasien	4
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	80
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Biberach (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	210
	Grundschulen <sup>1)</sup>	115
	Werkreal-/Hauptschulen	36
	Realschulen	11
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	1
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	47
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Bodenseekreis (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	232
	Grundschulen <sup>1)</sup>	61
	Werkreal-/Hauptschulen	71
	Realschulen	2
	Gymnasien	3
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	95
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Ravensburg (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	300
	Grundschulen <sup>1)</sup>	153

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Schularten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1a

Regionale Einheit	Schulart	Schülerzahl
	Werkreal-/Hauptschulen	63
	Realschulen	2
	Gymnasien	5
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	77
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-
Sigmaringen (LKR)	Allgemeine Schulen insgesamt	84
	Grundschulen <sup>1)</sup>	41
	Werkreal-/Hauptschulen	23
	Realschulen	1
	Gymnasien	-
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	-
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	19
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-	
Regierungsbezirk Tübingen	Allgemeine Schulen insgesamt	2037
	Grundschulen <sup>1)</sup>	963
	Werkreal-/Hauptschulen	299
	Realschulen	58
	Gymnasien	19
	Schulen besonderer Art	-
	Freie Waldorfschulen	1
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	697
	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II	-

1) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik  
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / 2020-12-22

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Förderschwerpunkten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1b

Regionale Einheit	Förderschwerpunkt	Schülerzahl
Baden-Württemberg	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	8894
	Lernen	5797
	Geistige Entwicklung	835
	Körperliche und motorische Entwicklung	423
	Sehen	56
	Hören	142
	Sprache	696
	Emotionale und soziale Entwicklung	945
Stuttgart (SKR)	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	844
	Lernen	517
	Geistige Entwicklung	52
	Körperliche und motorische Entwicklung	32
	Sehen	1
	Hören	15
	Sprache	29
	Emotionale und soziale Entwicklung	198
Böblingen (LKR)	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	227
	Lernen	156
	Geistige Entwicklung	13
	Körperliche und motorische Entwicklung	8
	Sehen	3
	Hören	8
	Sprache	1
	Emotionale und soziale Entwicklung	38
Esslingen (LKR)	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	137
	Lernen	104
	Geistige Entwicklung	12
	Körperliche und motorische Entwicklung	13
	Sehen	-
	Hören	4
	Sprache	-
	Emotionale und soziale Entwicklung	4
Göppingen (LKR)	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	253
	Lernen	193
	Geistige Entwicklung	30
	Körperliche und motorische Entwicklung	10
	Sehen	-
	Hören	1
	Sprache	17
	Emotionale und soziale Entwicklung	2
Ludwigsburg (LKR)	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	342
	Lernen	315
	Geistige Entwicklung	2
	Körperliche und motorische Entwicklung	1
	Sehen	2
	Hören	4
	Sprache	18
	Emotionale und soziale Entwicklung	-
Rems-Murr-Kreis (LKR)	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	222
	Lernen	184
	Geistige Entwicklung	8



**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Förderschwerpunkten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1b

Regionale Einheit	Förderschwerpunkt	Schülerzahl
	Körperliche und motorische Entwicklung	8
	Sehen	1
	Hören	1
	Sprache	14
	Emotionale und soziale Entwicklung	6
Heilbronn (SKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	161
	Lernen	102
	Geistige Entwicklung	5
	Körperliche und motorische Entwicklung	1
	Sehen	3
	Hören	2
	Sprache	25
Heilbronn (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	389
	Lernen	288
	Geistige Entwicklung	6
	Körperliche und motorische Entwicklung	8
	Sehen	7
	Hören	2
	Sprache	38
Hohenlohekreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	26
	Lernen	6
	Geistige Entwicklung	13
	Körperliche und motorische Entwicklung	5
	Sehen	1
	Hören	-
	Sprache	1
Schwäbisch Hall (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	155
	Lernen	111
	Geistige Entwicklung	17
	Körperliche und motorische Entwicklung	16
	Sehen	2
	Hören	3
	Sprache	4
Main-Tauber-Kreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	64
	Lernen	38
	Geistige Entwicklung	11
	Körperliche und motorische Entwicklung	7
	Sehen	-
	Hören	1
	Sprache	-
Heidenheim (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	68
	Lernen	54
	Geistige Entwicklung	4
	Körperliche und motorische Entwicklung	2
	Sehen	-
	Hören	-

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Förderschwerpunkten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1b

Regionale Einheit	Förderschwerpunkt	Schülerzahl
	Sprache	7
	Emotionale und soziale Entwicklung	1
Ostalbkreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	213
	Lernen	132
	Geistige Entwicklung	10
	Körperliche und motorische Entwicklung	8
	Sehen	1
	Hören	1
	Sprache	11
	Emotionale und soziale Entwicklung	50
Regierungsbezirk Stuttgart	Förderschwerpunkte Insgesamt	3101
	Lernen	2200
	Geistige Entwicklung	183
	Körperliche und motorische Entwicklung	119
	Sehen	21
	Hören	42
	Sprache	165
	Emotionale und soziale Entwicklung	371
Baden-Baden (SKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	7
	Lernen	6
	Geistige Entwicklung	-
	Körperliche und motorische Entwicklung	1
	Sehen	-
	Hören	-
	Sprache	-
	Emotionale und soziale Entwicklung	-
Karlsruhe (SKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	332
	Lernen	160
	Geistige Entwicklung	79
	Körperliche und motorische Entwicklung	25
	Sehen	-
	Hören	2
	Sprache	37
	Emotionale und soziale Entwicklung	29
Karlsruhe (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	218
	Lernen	157
	Geistige Entwicklung	10
	Körperliche und motorische Entwicklung	11
	Sehen	2
	Hören	5
	Sprache	2
	Emotionale und soziale Entwicklung	31
Rastatt (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	105
	Lernen	75
	Geistige Entwicklung	19
	Körperliche und motorische Entwicklung	11
	Sehen	-
	Hören	-
	Sprache	-
	Emotionale und soziale Entwicklung	-
Heidelberg (SKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	131

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Förderschwerpunkten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1b

Regionale Einheit	Förderschwerpunkt	Schülerzahl
	Lernen	75
	Geistige Entwicklung	16
	Körperliche und motorische Entwicklung	11
	Sehen	1
	Hören	4
	Sprache	18
	Emotionale und soziale Entwicklung	6
Mannheim (SKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	542
	Lernen	269
	Geistige Entwicklung	50
	Körperliche und motorische Entwicklung	21
	Sehen	1
	Hören	13
	Sprache	60
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	128
	Lernen	28
	Geistige Entwicklung	2
	Körperliche und motorische Entwicklung	4
	Sehen	3
	Hören	6
	Sprache	4
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	-
	Lernen	213
	Geistige Entwicklung	39
	Körperliche und motorische Entwicklung	19
	Sehen	3
	Hören	11
	Sprache	43
Pforzheim (SKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	27
	Lernen	47
	Geistige Entwicklung	5
	Körperliche und motorische Entwicklung	10
	Sehen	1
	Hören	-
	Sprache	2
Calw (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	-
	Lernen	42
	Geistige Entwicklung	5
	Körperliche und motorische Entwicklung	2
	Sehen	-
	Hören	4
	Sprache	49
Enzkreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	1
	Lernen	85
	Geistige Entwicklung	10
	Körperliche und motorische Entwicklung	5

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Förderschwerpunkten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1b

Regionale Einheit	Förderschwerpunkt	Schülerzahl
	Sehen	-
	Hören	-
	Sprache	5
	Emotionale und soziale Entwicklung	9
Freudenstadt (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	44
	Lernen	29
	Geistige Entwicklung	8
	Körperliche und motorische Entwicklung	1
	Sehen	-
	Hören	1
	Sprache	3
Regierungsbezirk Karlsruhe	Förderschwerpunkte Insgesamt	2063
	Lernen	1186
	Geistige Entwicklung	243
	Körperliche und motorische Entwicklung	121
	Sehen	11
	Hören	46
	Sprache	223
	Emotionale und soziale Entwicklung	233
Freiburg im Breisgau (SKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	275
	Lernen	159
	Geistige Entwicklung	27
	Körperliche und motorische Entwicklung	15
	Sehen	1
	Hören	3
	Sprache	13
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	167
	Lernen	90
	Geistige Entwicklung	27
	Körperliche und motorische Entwicklung	3
	Sehen	2
	Hören	-
	Sprache	25
Emmendingen (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	158
	Lernen	87
	Geistige Entwicklung	38
	Körperliche und motorische Entwicklung	3
	Sehen	1
	Hören	-
	Sprache	5
Ortenaukreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	127
	Lernen	94
	Geistige Entwicklung	17
	Körperliche und motorische Entwicklung	5
	Sehen	-
	Hören	9
	Sprache	-

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Förderschwerpunkten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1b

Regionale Einheit	Förderschwerpunkt	Schülerzahl
	Emotionale und soziale Entwicklung	2
Rottweil (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	50
	Lernen	38
	Geistige Entwicklung	6
	Körperliche und motorische Entwicklung	2
	Sehen	-
	Hören	2
	Sprache	-
	Emotionale und soziale Entwicklung	2
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	82
	Lernen	56
	Geistige Entwicklung	15
	Körperliche und motorische Entwicklung	-
	Sehen	1
	Hören	8
	Sprache	-
	Emotionale und soziale Entwicklung	2
Tuttlingen (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	114
	Lernen	99
	Geistige Entwicklung	9
	Körperliche und motorische Entwicklung	-
	Sehen	-
	Hören	-
	Sprache	6
Konstanz (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	293
	Lernen	151
	Geistige Entwicklung	54
	Körperliche und motorische Entwicklung	39
	Sehen	-
	Hören	7
	Sprache	38
Lörrach (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	230
	Lernen	152
	Geistige Entwicklung	18
	Körperliche und motorische Entwicklung	11
	Sehen	3
	Hören	1
	Sprache	45
Waldshut (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	197
	Lernen	119
	Geistige Entwicklung	53
	Körperliche und motorische Entwicklung	10
	Sehen	2
	Hören	1
	Sprache	12
Regierungsbezirk Freiburg	Förderschwerpunkte Insgesamt	1693
	Lernen	1045

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Förderschwerpunkten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1b

Regionale Einheit	Förderschwerpunkt	Schülerzahl
	Geistige Entwicklung	264
	Körperliche und motorische Entwicklung	88
	Sehen	10
	Hören	31
	Sprache	144
	Emotionale und soziale Entwicklung	111
Reutlingen (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	396
	Lernen	296
	Geistige Entwicklung	25
	Körperliche und motorische Entwicklung	12
	Sehen	-
	Hören	2
	Sprache	32
	Emotionale und soziale Entwicklung	29
Tübingen (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	312
	Lernen	224
	Geistige Entwicklung	24
	Körperliche und motorische Entwicklung	9
	Sehen	4
	Hören	2
	Sprache	39
	Emotionale und soziale Entwicklung	10
Zollernalbkreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	74
	Lernen	55
	Geistige Entwicklung	4
	Körperliche und motorische Entwicklung	5
	Sehen	1
	Hören	1
	Sprache	4
	Emotionale und soziale Entwicklung	4
Ulm (SKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	235
	Lernen	147
	Geistige Entwicklung	32
	Körperliche und motorische Entwicklung	16
	Sehen	-
	Hören	1
	Sprache	7
	Emotionale und soziale Entwicklung	32
Alb-Donau-Kreis (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	194
	Lernen	105
	Geistige Entwicklung	22
	Körperliche und motorische Entwicklung	20
	Sehen	6
	Hören	-
	Sprache	8
	Emotionale und soziale Entwicklung	33
Biberach (LKR)	Förderschwerpunkte Insgesamt	210
	Lernen	97
	Geistige Entwicklung	5
	Körperliche und motorische Entwicklung	17
	Sehen	-

**Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen nach Förderschwerpunkten in den Stadt-/Landkreisen, den Regierungsbezirken und im Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20**

Anlage 1b

Regionale Einheit	Förderschwerpunkt	Schülerzahl
	Hören	4
	Sprache	37
	Emotionale und soziale Entwicklung	50
<b>Bodenseekreis (LKR)</b>	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	<b>232</b>
	Lernen	116
	Geistige Entwicklung	21
	Körperliche und motorische Entwicklung	8
	Sehen	-
	Hören	3
	Sprache	20
<b>Ravensburg (LKR)</b>	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	<b>300</b>
	Lernen	261
	Geistige Entwicklung	8
	Körperliche und motorische Entwicklung	-
	Sehen	3
	Hören	9
	Sprache	14
<b>Sigmaringen (LKR)</b>	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	<b>84</b>
	Lernen	65
	Geistige Entwicklung	4
	Körperliche und motorische Entwicklung	8
	Sehen	-
	Hören	1
	Sprache	3
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>	<b>Förderschwerpunkte Insgesamt</b>	<b>2037</b>
	Lernen	1366
	Geistige Entwicklung	145
	Körperliche und motorische Entwicklung	95
	Sehen	14
	Hören	23
	Sprache	164
	Emotionale und soziale Entwicklung	230

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik  
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / 2020-12-22

**Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an öffentlichen beruflichen Schulen (im Geschäftsbereich des Kultusministeriums) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20 nach Förderschwerpunkt**

Kreis Regierungsbezirk Land — Schulart	Schüler/-innen Insgesamt	Davon mit dem vorrangigen Förderschwerpunkt			
		Sehen	Hören	Geistige Entwicklung	Körperliche Entwicklung
Stuttgart, Stadt	12	–	–	9	3
Böblingen	4	–	2	2	–
Esslingen	–	–	–	–	–
Göppingen	2	–	1	–	1
Ludwigsburg	6	–	1	5	–
Rems-Murr-Kreis	9	–	1	7	1
Heilbronn, Stadt	7	5	–	2	–
Heilbronn, Land	–	–	–	–	–
Hohenlohekreis	–	–	–	–	–
Schwäbisch Hall	3	1	–	–	2
Main-Tauber-Kreis	3	1	2	–	–
Heidenheim	–	–	–	–	–
Ostalbkreis	5	–	1	4	–
<b>Regierungsbezirk Stuttgart zusammen</b>	<b>51</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>29</b>	<b>7</b>
<b>Berufsschule</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>1</b>
<b>Berufsfachschule</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>1</b>
<b>Berufskolleg</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>
<b>Berufliches Gymnasium</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>4</b>
Baden-Baden, Stadt	–	–	–	–	–
Karlsruhe, Stadt	12	3	2	3	4
Karlsruhe, Land	21	–	–	17	4
Rastatt	–	–	–	–	–
Heidelberg, Stadt	–	–	–	–	–
Mannheim, Stadt	13	4	–	9	–
Neckar-Odenwald-Kreis	9	1	1	6	1
Rhein-Neckar-Kreis	29	1	19	5	4
Pforzheim, Stadt	13	–	–	13	–
Calw	7	–	–	7	–
Enzkreis	1	1	–	–	–
Freudenstadt	5	–	–	5	–
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe zusammen</b>	<b>110</b>	<b>10</b>	<b>22</b>	<b>65</b>	<b>13</b>
<b>Berufsschule</b>	<b>27</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>8</b>
<b>Berufsfachschule</b>	<b>73</b>	<b>–</b>	<b>16</b>	<b>55</b>	<b>2</b>
<b>Berufskolleg</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>
<b>Berufliches Gymnasium</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>2</b>
Freiburg, Stadt	6	1	–	4	1
Breisgau-Hochschwarzwald	–	–	–	–	–
Emmendingen	19	–	–	–	19
Ortenaukreis	–	–	–	–	–
Rottweil	–	–	–	–	–
Schwarzwald-Baar-Kreis	4	–	1	3	–
Tuttlingen	8	–	–	8	–
Konstanz	–	–	–	–	–
Lörrach	3	–	–	3	–
Waldshut	–	–	–	–	–



**Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an öffentlichen beruflichen Schulen (im Geschäftsbereich des Kultusministeriums) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/20 nach Förderschwerpunkt**

Kreis Regierungsbezirk Land — Schulart	Schüler/-innen Insgesamt	Davon mit dem vorrangigen Förderschwerpunkt			
		Sehen	Hören	Geistige Entwicklung	Körperliche Entwicklung
<b>Regierungsbezirk Freiburg zusammen</b>	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>20</b>
Berufsschule	23	–	–	4	19
Berufsfachschule	15	–	–	14	1
Berufskolleg	2	1	1	–	–
Reutlingen	4	–	–	3	1
Tübingen	3	–	–	–	3
Zollernalbkreis	–	–	–	–	–
Ulm, Stadt	9	–	–	–	9
Alb-Donau-Kreis	–	–	–	–	–
Biberach	1	–	–	–	1
Bodenseekreis	5	3	2	–	–
Ravensburg	–	–	–	–	–
Sigmaringen	9	1	1	3	4
<b>Regierungsbezirk Tübingen zusammen</b>	<b>31</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>18</b>
Berufsschule	12	1	1	3	7
Berufsfachschule	10	–	2	3	5
Berufliches Gymnasium	9	3	–	–	6
<b>Baden-Württemberg insgesamt</b>	<b>232</b>	<b>22</b>	<b>34</b>	<b>118</b>	<b>58</b>
Berufsschule	72	11	9	17	35
Berufsfachschule	131	1	20	101	9
Berufskolleg	5	2	1	–	2
Berufliches Gymnasium	24	8	4	–	12

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020  
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

**Lehrkräfte mit Lehramt Sonderpädagogik an öffentlichen Schulen  
nach Schulamts- bzw. Regierungsbezirken im Schuljahr 2019/2020**

Anlage 3

Schulamts- bzw. Regierungsbezirk	GWRHS <sup>1)</sup>	SBBZ <sup>2)</sup>	RS <sup>3)</sup>	AGY <sup>4)</sup>	GMS <sup>5)</sup>	BS <sup>6)</sup>	Alle
Stuttgart	37	316	17		26		396
Böblingen	7	271	2		14		294
Nürtingen	7	316	1		5		329
Göppingen	13	307	1		19		340
Ludwigsburg	6	291	2		23		322
Backnang	12	181	2		11		206
Heilbronn	16	312	1		18		347
Künzelsau	12	203	0		7		222
ohne Zuordnung				1		39	40
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>	<b>110</b>	<b>2197</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>123</b>	<b>39</b>	<b>2496</b>
Rastatt	5	153	1		7		166
Karlsruhe	17	393	2		17		429
Mannheim	70	715	19		26		830
Pforzheim	14	180	0		6		200
ohne Zuordnung				3		49	52
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>	<b>106</b>	<b>1441</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>56</b>	<b>49</b>	<b>1677</b>
Freiburg	49	472	9		8		538
Offenburg	5	215	0		4		224
Donauessingen	1	158	0		5		164
Konstanz	21	159	4		16		200
Lörrach	18	131	1		12		162
ohne Zuordnung				1		30	31
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>	<b>94</b>	<b>1135</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>45</b>	<b>30</b>	<b>1319</b>
Albstadt	14	122	1		3		140
Tübingen	34	244	0		24		302
Biberach	20	219	2		26		267
Markdorf	23	142	0		18		183
ohne Zuordnung				0		12	12
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>	<b>91</b>	<b>727</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>71</b>	<b>12</b>	<b>904</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>401</b>	<b>5500</b>	<b>65</b>	<b>5</b>	<b>295</b>	<b>130</b>	<b>6396</b>

1) GWRHS: Grund, Werkreal-/Hauptschulen

2) SBBZ: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

3) RS: Realschulen

4) AGY: Allgemein bildende Gymnasien, einschl. Schulen besonderer Art

5) GMS: Gemeinschaftsschulen, einschl. Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule

6) BS: Berufliche Schulen (im Geschäftsbereich des Kultusministeriums)

Datenquelle: Data Warehouse (DWH) der Kultusverwaltung  
 IBBW, Dez. 2020

Anlage 4

Zuweisung von Lehrerwochenstunden zur Erfüllung der Inklusion (bei Vorliegen eines festgestellten Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot) an den öffentlichen Grund-, Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2019/2020

Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk	zugewiesene Lehrer-wochenstunden
Stuttgart	Grund-, Werkreal- und Hauptschulen (GWRHS)	
	Backnang	154
	Böblingen	145
	Göppingen	332
	Heilbronn	494
	Künzelsau	320
	Ludwigsburg	131
	Nürtingen	134
	Stuttgart	937,4
	Summe	2647,4
Karlsruhe	Karlsruhe	520
	Mannheim	1576
	Pforzheim	351
	Rastatt	205
	Summe	2652
Freiburg	Donaueschingen	70
	Freiburg	1051
	Konstanz	536,5
	Lörrach	582,5
	Offenburg	116
	Summe	2356
	Albstadt	252,5
Tübingen	Biberach	914,3
	Markdorf	468,5
	Tübingen	761,5
	Summe	2396,8
	Summe	10052,2
Realschulen (RS) Stuttgart		
	Backnang	14
	Böblingen	17
	Göppingen	29

	Heilbronn	32
	Künzelsau	12
	Ludwigsburg	38
	Nürtingen	13
	Stuttgart	380
	Summe	535
Karlsruhe	Karlsruhe	54
	Mannheim	550
	Pforzheim	0
	Rastatt	12
	Summe	616
Freiburg	Donaueschingen	0
	Freiburg	203
	Konstanz	42
	Lörrach	35
	Offenburg	15
	Summe	295
Tübingen	Albstadt	8
	Biberach	98,6
	Markdorf	3,5
	Tübingen	9
	Summe	119,1
Summe		1565,1
	<b>Gemeinschaftsschulen, einschl. Grundschule im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule (GMS)</b>	
Stuttgart	Backnang	329
	Böblingen	229
	Göppingen	485
	Heilbronn	570
	Künzelsau	246
	Ludwigsburg	514,5
	Nürtingen	122
	Stuttgart	684
	Summe	3179,5
Karlsruhe	Karlsruhe	426
	Mannheim	594
	Pforzheim	148
	Rastatt	215
	Summe	1383
Freiburg	Donaueschingen	110

	Freiburg	199
	Konstanz	417
	Lörrach	453
	Offenburg	130
	Summe	1309
Tübingen	Albstadt	103
	Biberach	866,9
	Markdorf	469
	Tübingen	625,37
	Summe	2064,27
Summe		7935,77
	<b>Summe GWRHS, RS, GMS</b>	<b>19553,07</b>

Datenquelle: Data Warehouse (DWH) der Kultusverwaltung  
 IBBW, Dez. 2020

Anlage 5

**Lehrerwochenstunden von Lehrkräften mit Lehramt Sonderpädagogik an  
öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien,  
Schulen besonderer Art und beruflichen Schulen im Schuljahr 2019/2020**

Regierungsbezirk	Lehrerwochenstunden (Lehrkräfte mit Lehramt Sonderpädagogik)
<b>Allgemein bildende Gymnasien (einschl. Schulen besonderer Art) (AGY)</b>	
Stuttgart	13
Karlsruhe	74
Freiburg	26
Tübingen	0
<b>Berufliche Schulen<sup>1)</sup> (BS)</b>	
Stuttgart	830,5
Karlsruhe	1114,5
Freiburg	614
Tübingen	271

1) im Geschäftsbereich des Kultusministeriums

Datenquelle: Data Warehouse (DWH) der Kultusverwaltung  
IBBW, Dez. 2020